



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der  
allgemeinbildenden Schulen und der  
beruflichen Gymnasien des  
Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Birgit Nix  
Gesch.-Z.: 33 -  
Hausruf: +49 331 866-3830  
Fax: +49 331 27548-4842  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
Birgit.Nix@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 21. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr über einem Jahr haben die Coronapandemie und die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen der Einschränkung Einfluss auf das schulische Leben und Lernen. Daher ist davon auszugehen, dass die Vorhaben des schulinternen Curriculums im Kontext der geltenden Rahmenlehrpläne nicht umfänglich bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 umgesetzt werden können und Lernrückstände bei den Schülerinnen und Schülern gegeben sind.

In Vorbereitung auf das Schuljahr 2021/2022 arbeitet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Programm des Bundes - aber auch darüber hinaus - an verschiedenen Maßnahmen, die auf der einen Seite die pandemiebedingt eingetretenen Lernrückstände bei Ihren Kindern zu reduzieren und auf der anderen Seite den Jugendlichen der Abschlussklassen faire Rahmenbedingungen für das Erreichen ihrer Schulabschlüsse gewährleisten sollen. Darüber hinaus geht es natürlich auch um die Bewältigung psychosozialer Folgen der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die Planungen.

Grundlage für die zu erarbeitenden Maßnahmen sind systematische Lernstandserhebungen mit geeigneten Testmaterialien und Diagnoseinstrumenten. Daher ist auch im Schuljahr 2021/2022 geplant, dass in den ersten Unterrichtswochen die Erhebung der Lernausgangslage in allen Jahrgangsstufen der Primar- und Sekundarstufe I sowie der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erfolgt. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen sollen dann nicht nur gezielt für den Abbau pandemiebedingter Lernrückstände in den Kernfächern und Kernkompetenzen eingesetzt werden, sondern auch in die Umsetzung und Weiterentwicklung schulischer



Zielsetzungen an den Schulen einfließen. Die Schulen erhalten für diesen Prozess curriculare Schwerpunktsetzungen für den Unterricht in den einzelnen Fächern.

Im Zusammenhang mit dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes werden unter Nutzung vorhandener Strukturen und bereits bestehender Programme in Brandenburg, zusätzliche Angebote geschaffen, um pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die Länder schulformunabhängig unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern durchführen. Neben diesem Paket werden weitere Maßnahmen genutzt, um Ihre Kinder in ihrem Lernprozess zu unterstützen. Wie schon in den Sommerferien 2020 wird das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in den Sommer- und Herbstferien 2021 Angebote der Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter in Verbindung mit Lernangeboten fördern. Die Ferienangebote der Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden in einem landesweiten elektronischen Verzeichnis unter [www.ferienangebote-brandenburg.de](http://www.ferienangebote-brandenburg.de) ab dem 26. Mai 2021 veröffentlicht. Darüber hinaus steht eine Telefonhotline unter der Nummer 0331-813 202 69 täglich von Mo-Fr von 10:00 -16:00 Uhr für alle Anfragen von Ihnen zur Verfügung. Im Vordergrund der Angebote in den Ferien und begleitend im Schuljahr steht dabei das Schaffen von Lerngelegenheiten in Form von Projekten, von praktischen, künstlerischen, musischen, sportlichen Aktivitäten u.a. zur Förderung von individuellen Interessen, Motivationen und Kompetenzen sowie des sozialen Miteinanders der Kinder und Jugendlichen. Die konkreten Planungen aller Maßnahmen stehen aktuell im Mittelpunkt des Handelns des MBSJ und werden mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesgremien in verschiedenen Arbeitsgruppen thematisiert. Wir werden im Juni 2021 über die konkrete Umsetzung informieren.

Auch für die Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 und im Abitur im Jahr 2022 sind entsprechende Maßnahmen geplant. Sowohl für die zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 als auch im Abitur werden die Prüfungsschwerpunkte konkretisiert bzw. in einigen Fächern - wie auch in diesem Jahr zusätzliche Aufgaben entwickelt, um den Jugendlichen nicht nur faire Bedingungen, sondern auch ein im Vergleich zu anderen Jahrgängen anerkannter Schulabschluss zu gewährleisten.

Mit diesen geplanten Maßnahmen ist es möglich, dass die vorhandenen Lernrückstände kompensiert werden können. Gewohnte soziale Strukturen, wie der Klassenverband, spielen dabei eine wichtige Rolle, um auch die sozialen und kommunikativen Kompetenzen in einem für Ihre Kinder gewohnten Umfeld zu stärken. Daher bitte ich Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu überlegen und der Schule Ihres Kindes zu beraten, ob Sie einen Antrag auf freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe stellen wollen. Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie berücksichtigen:

- dass alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen durch das pandemiebedingte Aussetzen des Präsenzunterrichts betroffen waren. Somit war die

Lern- und Leistungsentwicklung für alle Schülerinnen und Schüler nicht umfänglich gewährleistet und führte zu besonderen Belastungen.

- dass mit der Wiederholung der Jahrgangsstufe Ihr Kind sein gewohntes soziales Umfeld (Klassenverband) verliert
- dass mit der Wiederholung sich zwangsläufig die Schulzeit für Ihr Kind verlängert,
- dass das Land, wie oben beschrieben, umfangliche Maßnahmen ergreift, sodass Ihr Kind in seiner regulären Jahrgangsstufe entsprechend gefördert werden kann.

Sofern Sie eine Wiederholung der Jahrgangsstufe für Ihr Kind in Erwägung ziehen, bitte ich um Beachtung, dass auf der Grundlage des § 59 Absatz 5 BbgSchuG die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung, **vorrangig** für Schülerinnen und Schüler besteht, die einen angestrebten Abschluss anders nicht erreichen können. Das bedeutet, dass auch Schülerinnen und Schüler freiwillig wiederholen können, die sich nicht in abschluss- oder übergangsrelevanten Jahrgangsstufen befinden. Einen entsprechenden Antrag auf freiwillige Wiederholung sollten Sie bis zum 8. Juni 2021 an die Schule Ihres Kindes stellen, sodass die Klassenkonferenz ein Votum erarbeiten kann.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den konkreten Maßnahmen Rahmenbedingungen schaffen, mit denen den pandemiebedingten Lernrückständen von Kindern und Jugendlichen gezielt und nachhaltig bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 begegnet und Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Schäfer

...